1	Flächennutzungsplan vor der Änderung
02	1:5000

3	Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 8
02	1:5000

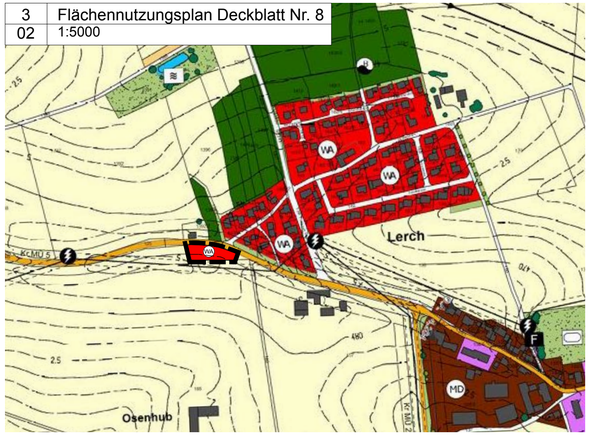

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönberg

Landkreis Mühldorf am Inn

8. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn.

187 und 185

Gemarkung Schönberg

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberbergkirchen Deckblatt Nr. 7 mit Datum 27.03.2014 Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.
Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Oberbergkirchen eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen

Bauverbotszone 15m

Hinweise

Gebäude Bestand

Flurgrenze

1556 Flurnunmmer

Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 8. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Schönberg wurde vom Gemeinderat Schönberg am __.__.____ gefasst und am __.__.____ ortsüblich – an den Amtstafeln der Gemeinde Schönberg - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsentwurf in der gebilligten Fassung vom __.__.____ erfolgte vom __.__.____ bis __.__.____
Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am __.__.____

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom __.__.____ erfolgte in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ . Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am __.__.____

Der Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönberg wurde vom Gemeinderat Schönberg am __.__.____ gefasst.

Schönberg, den .....

.....

(Siegel) (Alfred Lantenhammer, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Bescheid des Landratsamtes Mühldorf a.Inn vom , Az. , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Schönberg, den .....

.....

(Siegel) (Alfred Lantenhammer, Erster Bürgermeister)

.

Genehmigungsfassung

PLANINHALT

FNP-Änderung

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Schönberg
VG Oberbergkirchen
Hauptstraße 4
84573 Schönberg

PLAN	PLANNUMMER
1	02
Projektnummer	**MASSSTAB**

DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
18.12.23	17.12.24	
GEZEICHNET		**GEPRÜFT**
fb		fb
DATEINAME		**PLANGRÖSSE**
934-24 2025.01.08 BPL Oberlerch_West 01_PLAN.vwx		0,78 / 0,297

N

Genehmigungsfassung in der Fassung vom 08.01.2025

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reisbach/obermünchsdorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de